



## Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 18. Juni 2025

---

### 143 Chlingenbach, Wasserbauprojekt Hochwasserschutz; öffentliche Gewässer; Kreditantrag / öffentlich

---

#### 1 Ausgangslage

Der Chlingenbach weist entlang des Klingenbachwegs bis zum Rüteliweg auf einer Länge von rund 110 m eine ungenügende Kapazität und ein entsprechendes Hochwasserschutzdefizit auf.

Das private Bauvorhaben «BG 2024-027 Ersatzneubau Seniorenwohnungen der Stiftung Seniorenwohnungen» an der Haldenstrasse 60 befindet sich im Gefahrenbereich Gewässerhochwasser und ist deshalb zu baulichen Objektschutzmassnahmen verpflichtet. Hochwasserschutzmassnahmen am Gewässer dienen nicht nur dazu, das Risiko eines Gewässerüberlaufs zu vermindern, sondern sie erfüllen ebenso die Auflagen einer Objektschutzmassnahme.

Für den Chlingenbach im Abschnitt Klingenbachweg bis Rüteliweg wurde ein Wasserbauprojekt ausgearbeitet und wird ein Kredit beantragt. Die Stiftung Seniorenwohnungen Männedorf beteiligt sich hälftig am Hochwasserbauprojekt.

#### 2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Der Beschluss verfolgt die Vision zukunftsorientiert und klimaneutral der "Strategie 2032, Nr. 4.1 Wir entwickeln Männedorf nachhaltig und handeln fortschrittlich und innovativ". Das Gewässerbauprojekt beinhaltet Massnahmen aus den Bereichen Sicherheit und Umwelt.

#### 3 Erwägungen

##### *Planung*

Die technischen Arbeiten (u. a. Vorprojekt, Bauprojekt, Kostenvoranschlag, Submission und Ausführung/Bauleitung) für das Wasserbauprojekt werden von der EBP Schweiz AG, Mühlebach, Hochwasserschutz und Wasserbau, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich, ausgeführt. Die Aufträge werden nach Bauphasen erteilt.

##### *Öffentliche Gewässer*

Der Chlingenbach (öffentliches Gewässer Nr. 3.0) weist im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 6875 und 6190 auf einer Länge von rund 110 m eine ungenügende Kapazität und entsprechend ein Hochwasserschutzdefizit auf.

Gemäss dem Bericht "Neubeurteilung Hochwassergefährdung" im Rahmen des privaten Gestaltungsplans Haldenstrasse vom 12. Dezember 2020 kann der massgebende Hochwasserabfluss mit einer statistischen Eintrittswahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ 100) nicht gewährleistet werden. Der Chlingenbach ufert linksseitig aus und fliesst zur Aufdorfstrasse. Der Fliessweg führt weiter über die Aufdorfstrasse den Hang hinunter in die Haldenstrasse und entspricht damit demjenigen der nun sanierten Schwachstelle beim Strassendurchlass. Es kommt zu Überschwemmungen von diversen Liegenschaften an der Haldenstrasse, so auch im Bereich der Stiftung Seniorenwohnungen.

Die Gemeinde möchte den Chlingenbach im Projektabschnitt hochwassersicher ausbauen und ökologisch aufwerten. Der Projektabschnitt schliesst direkt an die durch das Naturnetz Pfannenstil im Jahr 2016 realisierte Revitalisierungsstrecke an. Damit wird der Chlingenbach über eine lange Strecke zu einem ökologisch wertvollen Gewässer. Der Ausbau ist gleichzeitig ein Gewinn für die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Liegenschaften und eine Aufwertung für die Erholungsnutzung. Der Weg entlang des Bachs ist ein beliebter Spazierweg.

#### **Mitberichte**

Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

#### **4 Finanzen und Folgekosten**

Für das Wasserbauprojekt Chlingenbach im Abschnitt Klingenbachweg bis Rüteliweg wird ein Kredit von CHF 337'000 exkl. MwSt. beantragt.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 GG, für deren Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist.

Sachwerte sind gemäss § 5 VGG laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten.

In sachlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum, da es sich sowohl um bauliche Massnahmen aus der kantonal festgesetzten Gefahrenkarte als auch um substanzerhaltende Sanierungsmassnahmen handelt.

In zeitlicher Hinsicht besteht ebenfalls kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Aufwendungen sind in der langfristigen Planung vorgesehen. Ausserdem gibt das kantonale Subventionsprogramm das Zeitfenster für die baulichen Massnahmen vor.

In örtlicher Hinsicht besteht kein Entscheidungsspielraum, da es sich um eine ortsgebundene Anlage handelt.

Im Finanzplan 2024–2028 sind Kosten von CHF 224'000 exkl. MwSt. für das Jahr 2026 enthalten.

Für die Projekte, die den Saurenbach betreffen, sind im Budget 2025 und 2026 rund CHF 1'120'000 exkl. MwSt. enthalten. Aufgrund deren Abhängigkeiten zu anderen privaten und öffentlichen Projekten ist zeitlich absehbar nur eine allfällige Teilrealisierung möglich. Daher wird das Projekt Klingebach vorgezogen.

Für das Projekt Chlingenbach wird formell ein Differenzbetrag von CHF 337'000 exkl. MwSt. als Zusatzkredit zum Budget 2025 beantragt und in der nächsten Version des Finanzplans berücksichtigt.

Die Verbuchung der Kosten öffentliche Gewässer erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 56901, KOA 5020.xx (Projekt 569038).

Die Einnahmen – hälftige Beteiligung der Stiftung Seniorenwohnungen Männedorf, Haldenstrasse 60 – von rund CHF 165'000 (abhängig von finaler Projektabrechnung) werden unter KST 56901, KOA 6120.00 (Projekt 569038) verbucht.

### Terminplan

Phase	Termin / Zeitbedarf
Koordination Projekte / Kostenverhandlungen / AWEL	2020
Projektierung	Q4/2020
Wirtschaftlichkeit AWEL Subventionen	2021–2023
Klärung Dringlichkeit / Rechtsverfahren Privat Gestaltungsplan	2021–2024
Bauprojekt und Genehmigung AWEL	Q3/2024
Klärung Realisierung Kostenressourcen Alterssiedlung	März 2025
Genehmigung (Projekt, Kostenvoranschlag, Kredit)	Juni 2025
Realisierung	August–November 2025

### Kostenvoranschlag +/-10 %

Positionen	Gewässer	Total
Betrag in CHF	Kredit [inkl. MwSt.]	Kredit [inkl. MwSt.]
1 - Grund und Rechte	---	---
2 - Bauarbeiten		228'000
- Baustelleneinrichtung, Wiederherstellung	18'000	
- Regie Gesamtprojekt	27'000	
- Abbruch, Demontage	5'000	
- Wasserbau	118'000	
- Entwässerung, Umleitung	9'000	
- Ersatz Durchlass Rüteliweg	28'000	
- Ersatz von 2 Metallbrücken Baugenossenschaft Ufdorf	23'000	
3 - Bauseitige Leistungen	---	---
4 - Technische Arbeiten		72'000
- Vorprojekt, Bauprojekt, GWR	28'500	
- Projektanpassung Freigabe AWEL	6'000	
- Submission	6'000	
- Bauleitung, Ökologie, Bepflanzung	27'500	
- Abrechnung, Erfolgskontrolle	4000	

5	- Spezialisten / Diverses / Unvorhergesehenes		67'000
	- Kommunikation, Anstösserbetreuung	1'000	
	- Schadloshaltung	6'000	
	- Diverses, Nebenkosten	1'500	
	- Querung GPW/WV	23'000	
	- Sicherung Quelleitung	10'000	
	- GIS	1'000	
	- Geometer	5'000	
	- Zaunersatz	5'000	
	- Genehmigungsgebühren	2'500	
	- Unvorhergesehenes (ca. 4 %)	12'000	
	<b>Total</b>	<b>367'000</b>	<b>367'000</b>
		exkl. MwSt.	exkl. MwSt.
	<b>Kredite</b>	<b>337'000</b>	<b>337'000</b>
	gebunden oder neu	gebunden	gebunden
	Budgetkredit (ja, teilweise (Jahr) oder nein)	nein	nein
	Kostenart	5020.xx	5020.xx
	Projektnummer	569038	569038
	Kostenstelle	56901	56901
	Steuern oder Gebühren	Steuern	Steuern
	Investitionsrechnung (IR) oder Erfolgsrechnung (ER)	IR	IR
	Finanzplan	2024–2028	2024–2028
	einmalig oder wiederkehrend	einmalig	einmalig
	Nachtrags- (NK) oder Zusatzkredit (ZK)	ZK	ZK
	Einnahmen (ja oder nein)	ja	ja
	Verpflichtungskreditkontrolle (ja oder nein)	ja	ja

## 5 Submission

Eine Submission ist nicht erforderlich, da der Schwellenwert gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) Anhang 2, Verfahrensart Baugewerbe von CHF 300'000 nicht erreicht wird.

Für die Tiefbauarbeiten wurde dennoch eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt.

## 6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

## 7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Die amtliche Publikation wird am 20. Juni 2025 auf der Website publiziert.

Gebundene Ausgaben über CHF 250'000 sind gemäss § 105 Gemeindegesetz amtlich zu publizieren.

## 8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Für das Wasserbauprojekt Chlingenbach im Abschnitt Klingenbachweg bis Rüteliweg wird ein Kredit von CHF 337'000 exkl. MwSt. bewilligt.
2. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe.
3. Im Finanzplan 2024–2028 sind Kosten von CHF 224'000 exkl. MwSt. für das Jahr 2026 enthalten. Der Differenzbetrag von CHF 337'000 exkl. MwSt. wird als Zusatzkredit zum Budget 2025 bewilligt und in der nächsten Version des Finanzplans berücksichtigt.
4. Die Verbuchung der Kosten öffentliche Gewässer erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 56901, KOA 5020.xx (Projekt 569038).
5. Die gebundenen Ausgaben werden amtlich publiziert.
6. Die Vergaben innerhalb des Kreditrahmens werden an die Abteilung Infrastruktur delegiert.
7. Mit der Ausführung des vorliegenden Wasserbauprojekts wird die EBP Schweiz AG, Hochwasserschutz und Wasserbau, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich, beauftragt.
8. Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 ff VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
9. Verbindliche Unterlagen:
  - Projektpläne Wasserbauprojekt Chlingenbach vom 5. Oktober 2021

10. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stiftung Seniorenwohnungen Männedorf, Postfach 4546, 8708 Männedorf, info@senioren-maennedorf.ch
- Erich Wyss, Fachbereichsleiter Strassen- und Gewässerunterhalt
- Thomas Walter, Fachspezialist Betriebsbuchhaltung und Controlling
- Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- kreditkontrolle@maennedorf.ch

Für den Protokollauszug



Felix Oberhänsli  
Gemeindeschreiber